

Laibacher Zeitung.

Mr. 224.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzfl. 11, halbf. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus halbf. 50 fr. Mit der Post ganzfl. 15, halbf. fl. 7.50.

Montag, 30. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 90 fr., 3 mal 1. fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 fr., 2 m. 8 fr., 3 m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

Mit 1. October

beginnt ein neues Abonnement auf die
„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für
die Zeit vom 1. October bis Ende December 1867:

Im Comptoir offen	2 fl. 75 fr.
Im Comptoir unter Couvert	3 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	3 " — "
Mit Post unter Schleifen	3 " 75 "

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben folgende Allerhöchste Befehlschreiben allernächst zu erlassen geruht.

Ich bewillige den von Meinem Herrn Vetter, Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Heinrich, aus Gesundheitsrücksichten erbetenen unbefristeten Urlaub.

Schönbrunn, am 19. September 1867.

Franz Joseph m. p.

Ich ertheile Meinem Herrn Bruder, Erzherzog Ludwig Victor, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königl. bairischen St. Hubertus-Ordens.

Schönbrunn, am 22. September 1867.

Franz Joseph m. p.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Lehramtskandidaten Wilhelm Urbas zum wirklichen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Görz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 29. September.

Es war zu erwarten, daß die Haltung der italienischen Regierung den Beifall der französischen Presse finden werde, denn es ist zugleich der Einfluß Frankreichs, der durch das kühne Eingreifen Garibaldi's in die Räder des Schicksals bedroht war. „Pays“, „Patrie“, „France“ und „Etandard“ preisen die Verhaftung Garibaldi's als einen Act anerkennenswerther Festigkeit und Staatsweisheit.

Auch „La Presse“ läßt sich zu dem Geständniß herbei, daß „die italienische Regierung ihre Pflicht gethan habe“, und der „Avenir national“ kann ebenfalls nicht umhin, Garibaldi's Schritt einen unzeitigen zu nennen; die „G. de France“ meint, die Maßregel hätte

schon früher ergriffen werden sollen, und der „Constitutionnel“ zollt dem Acte der italienischen Regierung den launtesten Beifall, wenn er sagt: „Durch diesen entschiedenen Act, zu welchem alle Freunde der Ordnung ihr Glück wünschen werden, bekräftigt die Regierung des Königs Victor Emanuel laut ihre Achtung der übernommenen Verpflichtungen und das Vertrauen, welches ihr Wort verdient. Troß erneuter und ausdrücklicher Erklärungen fehlte es nicht an Leuten, die an ihrem guten Willen und an ihrer Aufrichtigkeit zweifelten. Die Thatsache antwortet heute diesem ungerechten Misstrauen. Das italienische Cabinet hat, ohne der Unpopulärität zu achten, welche die Verhaftung Garibaldi's ihm bei einer gewissen Partei zuziehen konnte, das geschworene Wort gehalten. Wie wir zu glauben keinen Anstand nehmen, ist es einem neuen Aspromonte zuvorkommen: Blut ist nicht geslossen und der päpstliche Staat ist nicht betreten worden.... Indem sie aus freien Stücken also handelte, gibt die italienische Regierung nicht nur einen Beweis ihrer Loyalität, sondern auch ihrer Kraft. Sie zeigt, daß sie die revolutionären Leidenschaften weder theilt, noch fürchtet, daß sie ihren Versuchungen zu widerstehen und, wenn sie sich ihr mit Gewalt aufdrängen wollen, ihrer Herr zu werden und sie zu meistern weiß. Wird die revolutionäre Partei in Italien, die übrigens mit jedem Tage schwächer wird, endlich begreifen, daß es in Italien eine Regierung gibt, welche ihre Prärogative niemandem abzutreten gewillt ist? Wird diese Partei und ihr Führer für die Zukunft ihre strafbaren Anschläge aufgeben? Was bedarf es nach der Verhaftung Garibaldi's noch, um sie von der Unfruchtbarkeit ihrer Versuche angesichts einer Regierung zu überzeugen, deren Festigkeit und Thatkraft sie anerkennen müssen?“ Schließlich zieht der „Constitutionnel“ die Moral: „So rechtfertigen sich die vertrauensvollen Sympathien Frankreichs für Italien und die Bereitwilligkeit Europas, die neue Nation anzuerkennen.“

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 26. September.

(Schluß.)

§ 10 wird ohne Debatte genehmigt. In § 11 heißt es:

„Es hat daher:

a) die Vollziehung jeder, es sei gegen Verurtheilte oder gegen Untersuchungs-Gefangene, bereits rechtskräftig zuerkannten körperlichen Züchtigung zu entfallen, ohne daß dafür ein Ersatz durch eine andere Strafe oder durch eine andere Verschärfung eintreten darf; auch sind

b) den schon früher zur schweren Kerkerstrafe Verurteilten die mit dieser Strafe nach § 16 des St. G.

verbundenen „Eisen an den Füßen“ (Ketten) nicht mehr anzulegen und die bereits angelegten unverzüglich abzunehmen, ohne daß dafür ein Ersatz anzuwenden ist; ebenso hat

c) bei allen Verurtheilungen zur schweren Kerkerstrafe, welche zwar erst nach Kundmachung dieses Gesetzes, aber wegen einer vor diesem Zeitpunkte begangenen strafbaren Handlung geschöpft werden, der im § 3 nur für die Zukunft angeordnete Ersatz für die bisher mit dem schweren Kerker verbundenen Eisen zu entfallen.“

Freiherr v. Pratobevera spricht gegen die Bestimmungen der lit. b und c, gegen eine übergroße Milde, die Angesichts der Zunahme von Verbrechen nicht zulässig sei. Auch wäre diese grelle Durchführung nicht möglich. Der schwere Kerker sollte grundsätzlich, wenn auch nicht durch die Kette, doch in anderer Art vom gewöhnlichen unterscheiden werden.

Aus allzugroßer Milde gegen die Verbrecher sollte man nicht ungerecht gegen die Reichen seien. Freiherr v. Pratobevera stellt den Antrag, den § 11 zur nochmaligen Berathung an den Ausschuß zu weisen.

Der Antrag wird zahlreich unterstützt.

Justizminister Herr v. Hyne ergreift das Wort, um das gegenwärtige Gefängniswesen zu vertheidigen. Der Vorwurf, daß zu große Milde gegen die Gefangenen geübt werde, sei ungerecht. Er hätte gewünscht, eine Verbesserung der Kost vorschlagen zu können, was die Finanzlage verbiete. Es sei ein Vorurtheil, daß man glaube, die Verpflegung sei zu gut. Die einmal wöchentliche Verabreichung von Fleisch werde von allen Aerzten als unerlässlich erklärt.

Dr. Ryger meint, die Strafe erscheine nur dann als solche, wenn sie die Existenz im Strafhouse schlechter mache, als die in der Freiheit. Deshalb könne die Behandlung in den Strafhäusern des Auslandes nicht mit unseren Verhältnissen verglichen werden, die eine fortschreitende Verarmung aufweisen. Es sei ja unlängst der Fall vorgekommen, daß sich ein Sträfling gegen die Amnestie sträubte, weil sie ihn der Versorgung beraubte.

Dr. Mühlfeld glaubt, daß derjenige, der den ausgesprochenen Prinzipien zustimmt, den Muth hätte haben sollen, die Abschaffung der Kettenstrafe zu bekämpfen. Das trockne Brot in Freiheit genossen, sei werthvoller, als der fetteste Leckerbissen im Kerker. (Beifall.) Die Strafe sei eben der Verlust der Freiheit, nicht aber sollte es eben eine Hungercur sein.

Freiherr v. Pratobevera hat selbst angedeutet, daß man niemand eine Strafe aufzürden könne, welche nicht im Geseze bestimmt, im voraus angedroht war.

Mit welchem Rechte möchte man heute denjenigen, die in Folge des Urtheils, welches auf Anhaltung in Eisen lautet, etwa das Fasten oder die Einzelhaft aufzürden und sagen, das ist milder? Man frage den Ge-

Scuisseton.

Skizzen eines franken Touristen.

1.

(Rechtfertigung. — Abreise von Laibach. — Ein Denkmal der Freundschaft. — Trappistenbänke und Träume. — Polizeiliches Gewahrsam. — Benedig und seine Illusion. — Die Mosatt. — Fühlende Herzen. — Ankunft in Verona.)

Ein großer und ein kleiner Tourist haben schon ihre Erlebnisse in Neu-Italien und Alt-Krain männlich zu Nutz und Frommen der Offenlichkeit übergeben, warum sollten sie nicht als Dritten im Bunde einen franken Collegen aufnehmen? Der Kranke wird vielleicht Vieles nicht in so rosigem Lichte sehen, als seine gefundenen Collegen, welche höchstens an Chlorrauch oder Herzweh litten, um welche kleinen Leiden er sie fast befreien möchte, aber daß auch ein Kranke viel und schön über Land und Leute schreiben kann, hat ja ein Größer bewiesen, der Verfasser der „Reisebilder“, auf dessen geistvolles, schöngeschmücktes Dulderantlitz mit den gesenkten Augen, als Devise der netten Campeischen Volksausgabe, soeben mein Blick fällt; ich für meinen Theil fühle mich sehr erleichtert, daß ich diesen Beweis nicht selbst zu liefern habe. Genug — das dritte Glockenzeichen am Laibacher Bahnhofe erscholl, in meinem Herzen jubilierte es, daß es wieder einmal hinausging in die schöne Welt, deren Herrlichkeiten ich durch einige Wochen mit allen meinen Sinnen zu genießen gedachte. Mit Wehmuth gedachte ich noch manches lieben Bekannten, mit dem ich so gerne alles geträumte Schöne getheilt hätte, ohne durch diese Theilung zu verlieren.

Getheilte Freude, doppelte Freude,
Getheilter Schmerz — ein halber Schmerz.

Es wäre mir also auch für mein Kranksein zu Statten gekommen, das ich gern brüderlich getheilt hätte. Noch im Waggon flogen mir Grüße zu von der Wiener Straße und im Fluge ging's der großen Räucherkammer Laibachs zu, dem Moor, das in offiziellem Nebel schwamm, ein Anblick für einen Romanritter, aber nicht für einen franken Touristen, dem der Walter Scott'sche Nebel kein anderes „Gefühl“ als das der Brustbeklemmung entlockte. Und doch trennte ich mich bei Oberlaibach auch von dem Moorrauch, wie von einem alten Bekannten, den man trotz mancher unangenehmer Seite wohl leiden mag, und warf mich in eine Ecke des Waggons, um Siesta zu halten. Wir waren unser Drei im Coupé, darunter ein junger Mann mit nicht weniger Handgepäck als eine Dame, angefähr ein Dutzend Schachteln und Koffern, und mit sehr langen modernen Nähgeln, vielleicht als Handwaffe an Stelle von Dolchen oder Terzerolen... Zu unserer Berstreitung beschäftigten wir uns mit einer Etiquettefrage, d. h. wir entziffern die Etiquetten an den verschiedenen Koffern und Handtaschen, und ehe wir noch mit allen diesen Keilschriften zu Ende waren, befanden wir uns schon auf unserem heimischen Wüstenboden, der mitunter aber hübsche Oasen hat, dem Steinreichen, aber baumarmen Karst, dem wahren Schmerzenskind der Forstmänner. In Sessauna fesselten meine Augen in dem Steinmeer zwei prächtige Landhäuser, knapp nebeneinander, über deren Entstehung Anna ein hübsches Geschichtchen erzählt. Zwei Griechen, reiche Kaufleute in Triest und die innigsten Freunde, beschlossen, um auch auf dem Lande nicht getrennt, son-

dern gemeinschaftlich die Sommerfrische zu genießen, sich zwei prächtige Villen neben einander zu bauen. Der Bau begann, aber ehe noch die Werkleute den letzten Stein eingefügt hatten, war die Freundschaft in die Brüche gegangen, und nun meiden beide ängstlich die Sommerfrische, um einander nicht zu begegnen.

Nabresina! rief der Conducteur, und nun galt es, drei Stunden in einer eben so theuren als schlechten Restauration zuzubringen. Glücklicherweise traf ich einen alten Bekannten, mit welchem ich den Rest der Zeit gemütlich verplauderte. Endlich langte der Triester Train an, der uns nach Italien bringen sollte, wir stiegen ein, ich warf mich nachlässig — in die „schwellenden Polster“ des Waggons, so glaubte ich wenigstens, aber ich wurde empfindlich belehrt, daß es auf der italienischen Route keine schwelenden Kissen, sondern nur hölzerne Trappistenbänke gebe. Mit der geträumten Nachtruhe war es aus, ich lehnte mich also zum Waggonsfenster hinaus und sog mit vollen Zügen die würzigen Lüfte von Görz ein. Wenn uns der brausende Dampfwagen bisweilen dem Meere näher brachte und im Süden ein Blitz durch die Nacht fuhr, so erschien mir die Adria wie ein unermesslicher Spiegel, aus welchem es tausendfach wieder bligte. Nochmals versuchte ich meinen müden Gliedern Ruhe zu schaffen, und es gelang mir auf einen Moment, lang genug, um zu träumen, und ich träumte, ich befände mich in einem schönen Garten voll Blumen, wie sie die Jahreszeit — der Spätsommer — bei uns bringt, und da waren große Beete voll Geranien mit den tiefrothen und weißen Blüthen, Georginen, hoch aufgeschossen, in allen Farben prangend, aber die Königin der Blumewelt fand ich nicht, die Rose, deren Glanz alle an-

fangenen selbst und lasse ihn entscheiden, ob er nicht etwa antworten wird, die Eisen sind mir lieber, als daß ich hungern soll.

Das wird wohl zugestanden werden müssen, wenn die Gesetzgebung sich dazu entschließt, die Anhaltung in Eisen abzuschaffen, daß bei solchen Verurtheilungen etwas anderes nicht an die Stelle derselben gesetzt werden dürfe. Ist es bei denjenigen, die eine strafbare Handlung begangen haben und erst verurtheilt werden, nicht anders? Dieselben haben die strafbare Handlung unter Wirksamkeit des früheren Gesetzes begangen, nach welchem Gesetz hat aber der Richter das Urtheil zu fällen? Nach dem Gesetze, wie es zur Zeit der strafbaren Handlung bestand! Und dennoch muthet man dem Richter zu, ein Strafgesetz in Anwendung zu bringen, das erst nach der begangenen That erlassen wurde? Man führt an, daß unter den Sträflingen selbst Zwietracht und Neid hervorgerufen werde, das ist eine untergeordnete Sache, wenn es sich um die Frage handelt, ob an der Gerechtigkeit festgehalten werden solle. In keinem Punkte und wäre er der winzigste des Gesetzes, darf jemals die Gerechtigkeit beeinträchtigt werden. Wollen Sie diese aber nicht beeinträchtigen, dann gibt es kein Mittel, als daß Sie bei dem gefassten Beschlusse bleiben und diese Verschiedenheit eintritt. Man lasse sich durch jene Schilderungen, durch jene Drohungen vor den Folgen der Humanität nicht abschrecken, an den Prinzipien der Humanität selbst festzuhalten, überall, wo die Gesetzgebung oder die Verwaltung dazu kommt, Menschen in Folge der gegebenen Gesetze behandeln zu müssen.

Aber vor allem wollen Sie sich nie abhalten lassen, der Gerechtigkeit nach allen Richtungen zu folgen und von ihr nicht einen Schritt abzuweichen. Und darum meine Herren, damit dies nicht geschehe, behandeln Sie in Gottes Namen Personen, die es nicht verdient haben, milder, aber behandeln Sie keine einzige Person ungerecht. (Zustimmung.)

Freiherr v. Pratobevera: Ich muß die anläßlich meines Antrages vom Berichterstatter gemachte Bemerkung, ich hätte eigentlich den Muth haben sollen, gegen die Abschaffung der Kettenstrafe zu stimmen, zurückweisen. Meine Herren, ob ich politischen Muth habe, darüber lasse ich die Vergangenheit sprechen und ihr Urtheil über mich ergehen. (Beifall links.)

Se. Excellenz der Justizminister Herr v. Hye betont, daß es sich um eine Rechts-, nicht um eine Humanitätsfrage handle.

Paragraph 11 wird mit dem Antrag Pratobevera's mit großer Majorität angenommen.

Paragraph 12 lautet:

Will sich jemand darüber, daß ihm die im § 11 lit. d erwähnten nachtheiligen Folgen oder die eben daliit. e erwähnten Unfähigkeit nicht mehr ankleben, ein Amtszeugnis verschaffen, so steht ihm frei, um Aussterigung derselben bei demjenigen Gerichte, welches über den Straffall in erster Instanz erkannt hat oder welches an die Stelle derselben getreten ist, wenn es ihm von diesem verweigert wird, bei dem vorgesetzten Oberlandesgerichte, und wenn es ihm auch von diesem nicht gewahrt wird, bei dem obersten Gerichtshof anzusuchen.

Abg. v. Mende beantragt entweder als neuen Paragraph nach § 12 oder als Zusatz zu demselben beizufügen:

Im Zusammenhange mit den hier erlassenen Bestimmungen werden die §§ 287 und 288 St. P. O. und der § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 3. Mai 1858, R. G. Bl. 68, aufgehoben, und hat an der Stelle derselben Nachfolgendes zu gelten:

dern überstrahlte, und ich suchte sie mit sehndenden Augen vergebens — „Reisepaß, meine Herren!“ der Ruf weckte mich unsanft, und ich sah mich wieder auf der harten italienischen Waggonsbank an der Grenze in Cormons und vorbei war es mit der Poesie der Blumen, denn die Prosa in Gestalt eines kalten spitzbürtigen italienischen Polizeigesichts wartete ungeduldig auf meine Legitimation. Nachdem ich mein Recht zu reisen bereitwillig bewiesen, konnte ich mich wieder meinen Träumen hingeben, und ich suchte wachend mit meinen Gedanken nach der Rose, der Königin der Blumen . . .

In Udine ein kleines Pröbchen Räucherung und Gepäckvisitation, wie es mein großer Vorgänger und Reisegefährte in diesen Blättern so drastisch beschrieben, und dann ging es ruhig weiter durch den schönsten Garten, der die Luft mit den Düften aller Obstarten durchwürzte, die hier förmliche Wälder bilden und um deren Stämme reichbeladene Weinreben sich rankten. Um 5½ Uhr waren wir in Venedig. Ich gestehe es offen, der Anblick der Lagunenstadt enttäuschte mich. Man malt uns wohl die stolzen Paläste, aber ohne die Sprünge und ohne die zerbrochenen alten Fensterläden, welche ihnen alle Romantik bemeinmen. Auf mich machte die Königin des Meeres den Eindruck eines großen, spärlich bewohnten Friedhofes, jedes Haus ein Grabstein. Ja, wenn diese Grabsteine ihre Todten wiedergeben könnten, sie würden uns wohl Wundersagen erzählen aus der Vergangenheit, wo alles noch lebte, wo Benedigs Galeeren das Meer beherrschten, aber — jetzt überlasse ich die Romantik Benedigs größeren Collegen und lasse drei Tage davon verbrachte ich vor der Weiterreise auf einen Divan

In allen Fällen, in welchen das Gericht einen Beschuldigten der strafbaren Handlung, deren er beschuldigt wurde, bei Schöpfung des Urtheils nicht für schuldig zu erklären befindet, hat das Urtheil darauf zu lauten: daß er von der ihm angeschuldeten Handlung losgesprochen werde. (Aufhebung der Freisprechung ab instantia.) Ebenso ist in einem Ablassungsbeschlusse ein Beifall, wie derselbe nach § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 3. Mai 1858 zulässig war, oder ähnlichen Inhalts ferne zu halten. Diese Verfügungen sind auch in Ansehung der anhängenden Strafprozesse, es mag darüber in erster oder höherer Instanz noch ein Urtheil, Erkenntniß oder Besluß erfolgen, hiebei von Amtswegen in Anwendung zu bringen.

Der Antrag Mende's wird an den Ausschuß gewiesen, die übrigen Paragraphen werden unverändert angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des zur Berathung des Antrages Mühlfeld auf Abänderung des § 120 bestellten Ausschusses.

Berichterstatter v. Mende stellt im Namen des Ausschusses den Antrag, den bereits veröffentlichten Gesetzentwurf (unbedingte Zeugenschaft der Militärpersonen) zum Beschlusse zu erheben.

Justizminister Ritter v. Hye: Ich halte es für die Pflicht der Regierung, den Standpunkt, die gegenwärtige und künftige Haltung der Regierung zu dieser Frage, die aus den Vorverhandlungen nicht klar sein möchte, hier klar und bestimmt zu kennzeichnen. Als dieser Gegenstand schon wiederholt in diesem Hause und sofort bei dem zur Behandlung derselben niedergesetzten Ausschuß zur Sprache kam, hatten die zunächst beteiligten Minister, nämlich der Herr Kriegsminister und der Justizminister, dem Ausschuß folgende bindende Erklärung im Namen der Gesamtregierung gemacht. Die Regierung verpflichtet sich, in den Entwurf der Strafprozeß-Ordnung, welcher demnächst diesem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden wird, einen Paragraph aufzunehmen, welcher das Wesen des Mühlfeld'schen Antrages vollständig durchführen wird, daß nämlich das Erscheinen jeder Militärperson als Zeuge vor einem Civilstrafgerichte unbedingt und ausschließlich von dem Ermeessen und dem Erkenntniß des Civilstrafgerichtshofes abhängen soll, und daß der Civilstrafgerichtshof berechtigt ist, durch den Militärvorgesetzten das Erscheinen desselben zu erwirken.

Die Regierung fügte bei, daß sie bis zum Zusehen der neuen Strafprozeßordnung dafür Sorge tragen wird, daß Missstände, wie sie bisher, wenn auch noch so selten, aber denn doch vorgekommen sind, aus dem § 120 der gegenwärtig geltenden Strafprozeßordnung im Wege der Executive in der Art beseitigt werden sollen, daß der Justizminister sämtliche Strafgerichte anzuweisen hat, daß in allen Fällen, wenn irgend eine Vergeitung einer Militärperson oder eines Militärvorgesetzten zum Erscheinen eines Offiziers oder einer andern Militärperson bei einem Civilstrafgerichte als Zeuge vorkommen sollte, das Strafgericht unmittelbar sogleich in telegraphischem Wege an den Justizminister sich zu wenden hat, der mit dem Kriegsminister dessen sogleiches Erscheinen erwirken wird.

Mit dieser doppelten, bindenden, im Namen der Gesamtregierung abgegebenen Erklärung glaubten wir, sei der Uebelstand beseitigt.

Ich mache kein Hehl daraus, daß es nicht meritale Bedenken gegen dasjenige sind, was heute wieder angebringen wird, die die Regierung bestimmten, den Antrag

zu stellen, daß man über diesen Paragraph zur Tagesordnung übergehen solle; nicht meritale Bedenken, weil ja meritorisch die Regierung damit einverstanden ist und sich nur vorbehalten hat, in der künftigen Strafprozeßordnung, wo die diesfälligen Bestimmungen wahrscheinlich an zwei, drei Stellen technisch verheilt werden müssen, diejenigen Zusätze und Vervollständigungen beizufügen, die das Ganze der Gesetzgebung fordern wird, welche Vervollständigungen ich auch bereits formulirt im Ausschuß vorgeschlagen hatte.

Der Ausschuß stimmte einhellig bei, und ich wiederholte hier dasjenige, was ich dort im Namen der Regierung erklärt habe. Uns schien es — ich spreche es heute auch rückhaltlos hier aus — mehr eine Frage der Schicklichkeit, eine Frage des Gefühls, daß man nicht Tage lang über eine solche Einzelheit die Verhandlungen der Gesetzgebung hinziehen möge, weil wahrhaftig — ich habe es dort ausgesprochen und wiederhole es hier — die Völker Österreichs etwas Wichtigeres von der Gesetzgebung und namentlich von der Regierung erwarten, als daß sie mit solchen Dingen sich so oft befasse, umso mehr, weil, wenn ich blos auf dem Gebiete der Strafprozeßordnung stehen bleibe, wahrhaftig in derselben mehrere Momente wären, die viel, viel dringender und drängender einer interimsistischen Abhilfe bedürfen würden.

Der Ausschuß hat einhellig die Ansicht der Regierung getheilt, daß es gewissermaßen nicht der Mühe werth sei, diesen einzelnen Paragraph, der, wie erwähnt, in seinen Missständen durch die Executive sogleich corrigit werden wird, zum Gegenstande einer Specialgesetz-Novelle zu machen. Allein das ist, wie erwähnt, ein Standpunkt der Opportunität, ein Standpunkt des Gefühls. Da dieser ganze Gesetzentwurf nicht hervorgegangen ist aus der Initiative der Regierung, so habe ich auch keinen Beruf, diesen Standpunkt festzuhalten. Meritorisch tritt die Regierung dem Gesetzentwurfe nicht entgegen, und der erwähnte formelle Opportunitätsstandpunkt muß begreiflicherweise ausschließend den Herren Antragstellern überlassen werden. Ich bin daher auch heute durchaus nicht in der Lage, diesem Gesetzentwurfe merital oder direct irgend wie mehr entgegenzutreten.

Nach kurzer Rede Mühlfeld's erfolgt die Abstimmung, und werden die einzelnen Absätze, sowie der Titel des Gesetzes mit großer Majorität angenommen und hierauf über Antrag des Berichterstatters das Gesetz in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht, betreffend den Umbau der Budweis-Linzer Pferdebahn in eine Locomotivbahn.

Berichterstatter Mayr stellt Namens des Ausschusses den Antrag: Es seien die Petitionen der Bezirksvertretungen des südlichen Böhmens, dann der Handels- und Gewerbezimmer von Budweis der k. k. Regierung mit der Aufforderung mitzutheilen, daß sie die Verhandlungen mit der Elisabeth-Westbahn-Gesellschaft wegen sofortiger Umgestaltung der Linz-Budweiser Pferdebahn in eine Locomotivbahn ohne Verzug aufnehme, daß Zustandekommen der Linie Linz-Budweis mit Bedachtnahme auf einen zweckmäßigen, möglichst kurzen Anschluß an die Rudolfsbahn kräftigst fördere und die darauf bezugnehmenden Vorlagen ehestens zur verfassungsmäßigen Behandlung im Hause einbringe.

Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und Präsident setzt auf die Tagesordnung der, nächsten Dienstag, den 1. October stattfindenden Sitzung:

nahme schöner Frauen. Zwei Italienerinnen, die einzigen hübschen, die ich gesehen, mit reichen blonden Haaren und unendlich vielfagenden tiefblauen Augen, Schwestern, die eine Verheirathet an einen schon ältlichen Mann, der seine schöneren Hälften sehr angstlich bewachte, die andere noch jung, höchstens 17 Jahre alt, schienen Mitleid mit mir zu haben, sie standen lange vor mir und schauten mich so wehmüthig an, sprachen sogar von mir zu einem kleinen Mädchen, wahrscheinlich ein Töchterchen der älteren Schwester. Wie unendlich wohlthat mir diese stillen Theilnahme, dieses aus schönen Augen leuchtende Mitgefühl, mitten unter fremden Menschen, die den Touristen nur als Citrone schägen, aus der sie so viel Gewinn als möglich herauspreßten.

Die Fahrt nach Vicenza machte meinen Krankenmeditationen ein Ende. Die Bahn führt durch die italienische Ebene, von der man aber wenig sieht, denn zu beiden Seiten des Schienennweges ragen hohe Acazienzäune, die jede Aussicht bemeinmen. In Vicenza wird das Terrain hügelig, nach und nach kommen die schnebedeckten Tiroler Alpen zum Vorschein, prächtige Wälder erfreuen das deutsche Herz, das sich schon lange aus der Monotonie der Reisefelder nach ihnen gesehnt, und wenn erst die mit stattlichen Forts gekrönten Veroneser Berge in Sicht kommen, dann glaubt man in Deutschland zu sein, und nur die Cypressenalleen, welche hier die Stelle unserer Pappel vertreten, erinnern uns, daß wir noch weiß-roth-grünen Boden unter unseren Füßen haben.

Die Eindrücke Verona's sind so mächtig, daß der franke Tourist die Geduld seiner lieben Leser und Leserinnen bis zur nächsten Nummer in Anspruch nehmen muß.

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Darlehensangelegenheit der Stadtgemeinde Brod.

2. Begründung des Antrages des Abg. Graf Dürkheim, wegen Revision des Eisenbahngesetzes vom 14ten December 1854.

3. Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes.

4. Ergänzung der Wahl für den Verfassungsausschuss.

5. Eventuell Bericht des Strafgesetzausschusses bezüglich der durch den Antrag des Abg. Mende demselben aufgetragenen Ergänzung des heute berathenzen Gesetzes.

— Schluss der Sitzung halb 2 Uhr.

Oesterreich.

Wien, 25. September. (Parlamentarisches.) Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Zuweisung von 16 neuerlich ihm zur Berathung zugewiesenen Petitionen und nahm dann den Bericht des Ausschussmitgliedes Bidulich über das zwischen der Regierung und der Südbahngesellschaft abgeschlossene Uebereinkommen vom 13. April 1867 entgegen. Der Bericht wurde nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Conti, Tunner, Hopfen, Stamm, Steffens und Schlegel betheiligt, genehmigt. Die Beschlussfassung über den Antrag des Referenten, welcher dahin geht: „Das hohe Haus wolle beschließen, die gegen das Uebereinkommen, welches am 13. April 1867 zwischen der hohen Staatsregierung und der Südbahngesellschaft stipulirt wurde, an den Reichsrath eingebrachten Petitionen sammt dem bezüglichen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses werden dem Finanzausschusse mit der Weisung zugewiesen, dieselben bei der Berathung und Beschlussfassung über die von Sr. Exellenz dem Herrn Finanzminister betreffs dieses Uebereinkommens angefochtene Indemnität in Erwägung zu ziehen“, wurde bis zur nächsten Ausschusssitzung verschoben, zu welcher über Antrag der Abgg. Conti und Stamm die Regierungsvertreter eingeladen werden sollen, um die auf den projectirten Hafenbau Bezug habenden Pläne und Beweise dem Ausschusse vorzulegen. In der heutigen Sitzung des Wehrgezahnausschusses wurde das Gesetz, durch welches die Verordnung vom 28. December 1866 sammt den damit in Verbindung stehenden nachträglichen Verordnungen für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aufgehoben wird, zu Ende berathen. Die Punkte: 1. (59 Zoll Körpergröße), 2. (Wehrpflicht von drei Altersklassen), 3. (6 Jahre Liniedienstzeit und 4 Jahre Reservedienstpflicht), 4. (Beschränkung bei Ertheilung von Reisebewilligung auch für die dritte Altersklasse), 5. (Verbot der Bereihelichung auch für die dritte Altersklasse), 6. (Aufhören der Militärbefreiung derjenigen, welche vor ihrem Austritte aus der dritten Altersklasse sich verehelicht haben, so wie derjenigen, welche in der Finanzwache dienen), des von dem Kriegsminister vorgelegten, von uns bereits mitgetheilten Entwurfes wurden angenommen. Die Bestimmung, ob die durch das Heeresergänzungsgesetz vom 29. September 1858, §§ 18 bis 21, bewilligten Militärbefreiungen (rücksichtlich der Beamten, Professoren und Lehrer, der Studirenden und der Besitzer von ererbten und untheilbaren Bauernwirtschaften) aufgehoben oder ferner in Wirksamkeit belassen werden, wurde dem neuen Wehrgezetz vorbehalten und bestimmt, daß diese Militärschuldigen bis dahin wohl der Stellung zu unterziehen sind, daß sie jedoch, im Falle sie für tauglich befunden werden, weder zur militärischen Ausbildung, noch zur Dienstleistung einzuberufen sind ausgenommen, sie würden selbst darum ansuchen, und daß sie nach dem Zustandekommen des neuen Wehrgezesses unter Ausrechnung der Dienstzeit vom Tage ihrer Assentirung so zu behandeln sind, wie sie behandelt worden wären, wenn zur Zeit ihrer Assentirung das neue Wehrgezetz bereits bestanden hätte. Die Bestimmung (Punkt 7) des von dem Kriegsminister vorgelegten Entwurfes, wonach derjenige, welcher seine Dienstpflicht im Heere bereits erfüllt hat, oder welcher nicht mehr militärschuldig ist, als Stellvertreter für seinen Bruder zugelassen wird, wurde angenommen und ebenso jene (Punkt 8), wonach die Befreiung vom Eintritt in das Heer durch Ertrag der Befreiungstaxe auch ferner beibehalten wird. Die Ausschussmitglieder Groß (Wels), Leeder und Bedtwitz meldeten jedoch gegen diese letzte Bestimmung ein Minoritätsvotum an. Weiter beschloß der Ausschuss an diesem Orte des Gesetzes den Punkt 8 des vom Subcomité ausgearbeiteten Entwurfes und den Schlussatz des zehnten Absatzes der Verordnung vom 26. December 1866 aufzunehmen, welche lauten: „Die dauernd beurlaubte so wie die Reservemannschaft steht bis zu ihrer Einberufung zur Fahne sowohl in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, als auch in Strafsachen unter der ordentlichen Civiljurisdicition, insofern sie sich keines Militärverbrechens oder Vergehens schuldig mache. Auch steht, wenn sie die dritte Altersklasse überschritten hat, ihrer Bereihelichung, jedoch unbeschadet ihrer Heeresdienstpflicht, kein Hinderniß aus Ursache des Militärverbandes entgegen.“ In den Schlusverordnungen dieses Gesetzes wird erklärt, daß die erwähnten Bestimmungen bezüglich der Körpergröße, der Anzahl der Altersklassen, der Liniedienstpflicht, der Reservedienstpflicht, dann der Nichtbefreiung derjenigen, welche sich vor dem Austritte aus der dritten Altersklasse verehelicht

haben, und derjenigen, welche in der Finanzwache dienen, der Befreiung durch den Tagerlag und der Stellvertretung durch den Bruder auch auf die durchgeföhrte Heeresergänzung für das Jahr 1867 Anwendung finden. Weiter wurde auch der Absatz 15 der Verordnung vom 28. December 1866 aufgenommen, wonach die bezüglich der Heeresergänzung für Tirol, für die Stadt Triest und deren Gebiet so wie für den Kreis Cattaro und das Festland von Ragusa in Rücksicht ihrer speziellen Leistungen bisher gestatteten Ausnahmen bis auf Weiteres unberührt bleiben. Schlusbestimmung: Mit der Durchführung dieses Gesetzes werden die Minister des Innern, des Krieges und der Justiz betraut. In der heutigen Sitzung des confessionellen Ausschusses wurden in Fortsetzung der gestrigen Berathung hinsichtlich der in das zu entwerfende provisorische Ehegesetz aufzunehmenden Bestimmungen im wesentlichen folgende Beschlüsse gesetzt: Das Aufgebot für die eventuelle Civilehe (nicht, wie man sie fälschlich bezeichnet: Notcivilehe) hat von Seite der Bezirksbehörde durch öffentlichen Anschlag sowohl am Sitz des Amtes, als auch bei dem Gemeindeamte im Wohnorte jedes der Brautleute zu erfolgen. Alle Functionen, welche nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches dem Seelsorger zukommen, sollen im Falle der Civilehe von der politischen Bezirksbehörde, beziehungsweise Gemeindebehörde besorgt werden. Die feierliche Erklärung zur Einwilligung zur eventuellen Civilehe muß vor dem Vorsteher der politischen, beziehungsweise Gemeindebehörde, oder vor dem Stellvertreter des Vorstandes in Gegenwart zweier Zeugen und eines becideten Schriftführers geschehen. Über den Act der Eheschließung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches sowohl von den Brautleuten, als auch von den Zeugen und den beiden Amtspersonen zu unterzeichnen ist. Es bleibt den Eheleuten unbekannt, auch nach Abschluß der Civilehe vor der politischen Behörde die kirchliche Trauung vollziehen zu lassen, insofern der Seelsorger des einen oder anderen Theiles dieselbe nachträglich vorzunehmen bereit ist. Die politische Bezirks-, beziehungsweise Gemeindebehörde führt über die bei der selben vorgekommenen Eheschließungen das Cheregister und fertigt das Amtszeugnis über die erfolgte Eheschließung (Trauschein) aus. Den Seelsorgern der beiden Brautleute sind Auszüge des Cheregisters von Amtswegen zuzufertigen. Rücksichtlich der Scheidung und Trennung der Ehe gelten für die Civilehe die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, wobei die den Seelsorgern zugewiesenen Funktionen der politischen Bezirks-, beziehungsweise Gemeindebehörde obliegen, in deren Sprengel sich der Amtssitz des zu diesen Funktionen berufenen Seelsorgers befindet. Überdies wurde beschlossen, daß noch folgende in dem von uns bereits veröffentlichten Entwurf des Dr. Mühlfeld enthaltene Bestimmungen in das neu zu verfassende provisorische Ehegesetz aufzunehmen seien, und zwar Artikel 3 über das Verfahren in Ehesachen, vom Artikel 8 der Absatz 6, die Artikel 20 und 21 mit geringen Modificationen, und der Artikel 22. Der Titel des neuen Gesetzes soll nach dem Beschlusse des Ausschusses lauten: „Gesetz, wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des a. b. G. B. über das Cherecht und die weltliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen wieder hergestellt und Bestimmungen über die Zulässigkeit der Eheschließung vor der weltlichen Behörde getroffen werden. Wirksam für ...“ Morgen nach Schluss der Plenarsitzung soll vom Ausschusse die Wahl des Berichterstattlers vorgenommen werden.

— 27. September. (Dementi.) Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Ein hiesiges Blatt kommt neuerdings auf die Verhandlungen zurück, welche zwischen der Türkei und Russland in Livadia gepflogen worden sein sollen. Da dies in einer Form geschieht, welche eine authentische Erklärung hervorruft zu wollen scheint, so nehmen wir keinen Anstand zu constatiren, daß einerseits die kaiserlich russische Regierung die Angaben über jene Verhandlung officiell in Abrede stellt, andererseits die Mittheilung, als sei hier türkischerseits ein Memoire mit dem Inhalte „der Gespräche von Livadia“ übergeben worden, schlechthin jeder Begründung entbehrt.

Innai, 27. September. (Concordat.) Die hiesige Stadtvertretung hat in ihrer heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, eine Petition wegen Aufhebung des Concordates an den Reichsrath zu richten.

Ausland.

Berlin, 27. Sept. (Reichstag.—Wahlen.) Der Reichstag nahm die von den Nationalliberalen zur Berathung des Budgets gestellte Resolution an, welche verlangt, daß ohne vorgängige Benachrichtigung des Reichstages keine neuen Behörden und Beamtenstellen errichtet oder Gehalts erhöhungen vorgenommen werden dürfen. Bismarck hatte der Resolution nur bedingt zugesagt, da es zweifelhaft ist, ob unter diesem Charakter Officiere oder Beamte zu verstehen sind. Die übrigen Resolutionen finanziellen Inhalts werden theils verworfen, theils zurückgezogen. — Die Urwahlen für das preußische Abgeordnetenhaus werden voraussichtlich am 30. October, die Abgeordnetenwahlen am 7. November, die Eröffnung des Landtages am 15. November stattfinden.

Frankfurt, 26. September. (Der Herzog Adolph von Nassau und Prinz Nicolaus) wurden am Bahnhofe von den anwesenden Nassauern warm

empfangen; ferner befinden sich hier Großfürstin Olga, Braut des Königs von Griechenland; Großfürstin Constantia, Großfürstin Katharina, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Prinz von Schweden und Prinzessin Oscar; Baron Blixen, Schwager des Königs von Dänemark, und der König von Griechenland. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind per Wagen zum Besuch gekommen. Sämtliche Herrschaften dinierten heute 6 Uhr Abends im russischen Hotel, Herzog Adolph von Nassau wird zwei Tage hier bleiben und nach 14 Tagen mit seiner Familie hier den Winter-Aufenthalt nehmen.

Florenz, 27. September. (Garibaldi.) Der Marineminister ist zum Besuch Garibaldi's nach Allesandria abgereist. Florenz ist ruhig. Depeschen aus zwanzig Städten melden, daß überall Ruhe herrsche. Gestern Abends fanden in Genua, Mailand und Neapel Demonstrationen statt, welche jedoch bei dem Erscheinen der Truppen aufhörten. Palermo hat erklärt, sich jeder Demonstration enthalten zu wollen, um der Bourbon'schen Partei keinen Vorwand zu Ruhestörungen zu geben.

— 28. September. (Garibaldi.) Die „Gazz. ufficie“ theilt mit, Garibaldi habe den Wunsch ausgesprochen, nach Caprera zurückzukehren. Die Regierung habe diese Absicht der ihrigen gemäß befunden und ihr sofort beigestimmt; Garibaldi sei gestern auf einem Regierungsschiff von Genua abgereist.

S. Petersburg, 27. September. (Caudia. — Buchara.) Der Sultan hat dem russischen Gesandten in Constantinopel, General Ignatiess, vor dessen zweiten Ausfluge nach Livadia mitgetheilt, daß er auf Grund der öffentlichen Meinung in der Türkei in der Sache Candia's nichts thun könne, als die Rechte der Christen so wie auch der anderen Christen zu erweitern. — Der Gesandte von Buchara Muhamed Farissa wurde vom Sultan empfangen und bat denselben um Schutz gegen Russland. Der Sultan hat diese Bitte zurückgewiesen.

Tagesneuigkeiten.

(Kunstgewerbeschule.) Se. f. f. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. die Gründung einer mit dem f. f. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Verbindung stehenden Kunstgewerbeschule und das Statut für dieselbe allgemein genehmigt und das Ministerium für Cultus und Unterricht zu beauftragen geruht, wegen Bedeutung des Kostenauswandes für dieses Institut aus den Staatsfinanzen im verfassungsmäßigen Wege die Verhandlung einzuleiten. Die Kunstgewerbeschule hat die Heranbildung tüchtiger Kräfte für die Bedürfnisse der Kunstindustrie zur Aufgabe. Sie zerfällt in drei Fachschulen für Baukunst, Bildhauerei so wie für das Zeichnen und Malen; dann in eine Vorbereitungsschule.

(Postalisch.) Bisjöfe haben Handesministerialerlasses vom 27. September l. J. B. 17096/1873, wird vom 1. October l. J. an das Buschlagsporto für die nichtfrankirten oder unvollständig frankirten Briefe, welche im eigenen Bestellungsgebiete des Aufgabostamtes abzugeben sind, statt mit 5 kr. nur mit drei (3) Neukreuzen für die unberichtigten Bollollothe oder Theile eines Bollolothes eingezogen werden.

(Sudbahnstation Römerbad.) Vom 1ten October d. J. an werden die Wien-Triester Züge daselbst nicht mehr anhalten.

(Das Ehrengeschenk für Tegetthoff.) Bekanntlich ist nach der ruhmvollen Schlacht von Lissa von den f. f. Seeoffizieren beschlossen worden, ihrem tapferen Führer als bleibende Erinnerung an den Tag von Lissa ein Ehrengeschenk zu überreichen. Der Eiselaar und Modelleur Dobiaschovsky hat dieses Werk, zu dem der Triestiner Maler Agujari die Zeichnungen geliefert hat, bereits vollendet. Theils aus getriebenem, theils aus gegossenem Silber — stellt es ein in den Flüthen ruhendes Schiff vor. An der Fronte steht der Held, über seinem Haupte hält die Victoria einen Lorbeerkrantz. Zu beiden Seiten des Sockels ruhen die Namen der in der Schlacht bei Lissa engagirt gewesenen Schiffe. An der Vorderseite befindet sich, von Eichenlaub umkränzt, eine Tafel mit der Widmung: „Oesterreichs Marine in dankbarer Erinnerung ihrem Führer Tegetthoff.“ Im übrigen ist das Geschenk mit Emblemen reich ausgestattet und wird, nachdem es kurze Zeit im österreichischen Museum für Kunst und Industrie ausgestellt bleibt, der in Graz lebenden Mutter Tegetthoff's überschickt werden.

(Cholera.) In Triest vom 26. bis 27. d. M. 4 Erkrankungen in der Stadt (Corsia Stadion, Malcantone, S. Giusto und Madonna), 3 in den Vorstädten (Guardiella und Chiavola sup.), 2 im Territorium (Barcola); 1 genas, 5 starben, 52 in Behandlung. Beim Militär eine Erkrankung (große Coserne), 7 in Behandlung.

(Ein Gesangnissdirector durchgegangen.) Der Pariser Correspondent der „Kreuzzeitung“ schreibt, Scandal ist noch das Einzige, was Interesse erregt, und so spricht man denn allenfalls noch von dem Strofanstalts-Director (dem Schwiegerson eines Senators), der mit einer Kindsmörderin, die er in seiner Anstalt bewahrte, durchgegangen ist und die Anstaltscaisse mitzunehmen nicht vergessen hat. (Und erst das Beispiel, das er seinen Strafgefangenen hinterlassen hat!)

Locales.

(Der Reichsrath-Abgeordnete Dr. Loman) arbeitet an einer Entgegnung auf die Ausfahrun- gen des Landesausschusses von Kärnten wegen des Gebrauchs der slowenischen Sprache in Kärnten, und wird dieselbe demnächst als Broschüre erscheinen.

(Militärveränderungen.) Der Regiments- arzt zweiter Classe, Dr. Alois Kaiser, vom Dragoner- Regiment Nr. 1, wurde zum Garnisonsspital in Laibach überzeugt. In den Ruhestand wurden versetzt: Die Hauptleute zweiter Classe: Anton Reif des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27, unter Vormerkung für eine Local- anstellung (Domicil Laibach); Ignaz Supantschitsch des Infanterie-Regiments Großherzog von Toscana Nr. 66 (Domicil Laibach); Unterlieutenant Raimund Gollmayer des Infanterie-Regiments Freiherr v. Hes Nr. 49 (Domicil Mallnerbrunn in Oberkrain).

(Wohlfahrtliche Beschädigung.) Heute Nachts wurde von der Verplankung des Gartens unseres geschätzten Bürgers, des Herrn Schmidt in der Schischla, ein ganzes Ed weggerissen und auf die Straße geworfen. Die Urheber solcher Überreien, diesmal am Besitzthume eines Mannes verübt, der so viele Verdienste um das Gemeinwohl aufzuweisen hat, verdienen wohl exemplarische Bestrafung.

(Verschollenen.) Die "Tagespost" schreibt: Der ehemalige Postaccessist Andreas P. erhielt im Sommer d. J. einen Paß in Laibach, um als Geschäftsmittler sich eine neue Existenz zu gründen. Er reiste damit in der Richtung nach Wien ab. Seitdem ist jede Spur von ihm verschwunden, sein Paß aber wurde kürzlich auf der Reichsstraße unweit Bruck a. d. M. gefunden. Er dürfte irgendwie verunglückt sein.

(Aus Adelsberg 27. d. M.) wird uns geschrieben: Am 24. d. M. hat der Blitz gleichzeitig in zwei $1\frac{1}{2}$ Meile von einander entfernten Ortschaften eingeslagen, u. z. in der Ortschaft Grobholz bei Adelsberg, wo 3 Häuser, und in der Ortschaft Niederdorf bei Senojetzch, wo 1 Haus abbrannte. — Heute Nachts sind in Uebelsko bei Práwald auch 8 Häuser abgebrannt.

(Theater.) Die Wiederholung der Oper „Das Nachtlager in Granada“, die verlorenen Dienstag stattfand, lieferte gewissmäßen den Beweis der Mächtigkeit unserer lezhin ausgeprochenen Ansichten über die Darstellenden. Die Vorstellung stand der ersten in nichts nach, war aber auch um kein Haar besser; selbst die neulich erwähnten Willkürtheiten im Gefange wurden uns abermals aufgetischt, wogegen wir aber in Zukunft einstlich zu protestieren gedenken. Das Haus war, vielleicht in Folge des schlechten Wetters, schwach besucht. — Vorgestern hörten wir Donizetti's „Lucia von Lammermoor“ in recht anständiger Weise aufführen. Fil. Morska's Leistung als Lucia war eine lästige und wurde von dem ziemlich zahlreich anwesenden Publicum mit verdienter Anerkennung belohnt, was ebenso von Herrn Ander (Egor) gilt, der seine Partie in ge-wohnter Weise durchführte. Ueber Herrn Krähl, der den Raimund sang, könnten wir ungesähe dasselbe sagen, was wie über das Fräulein Anger seinerzeit berichteten; seine Stimmmittel sind schön, aber er versteht ebenso wenig zu singen, als er über das ABC der Darstellungskunst noch nicht hinausgekommen ist, daher wir Herrn Krähl raten, den möglichsten Fleiß anzuwenden, der ihn gewiß zum erwünschten Ziele führen wird. Herr Rosenberger als Arthur schien uns partout mit einem endlosen Anverschmettern zu wollen; auch ihm geben wir den Rath, mehr Aufmerksamkeit einer schöneren Tonbildung, der Aesthetik der Bewegungen, und vor allem, wenn er auf der Bühne steht, die pflichtschuldige Aufmerksamkeit dem Gange der Handlung zuzuwenden, welch leichtere er durch coquettes Mustern des Logenpublicums gänzlich ignorirte. — Zum Schlusse massen wir noch des Orchesters erwähnen, welches unter der umstüttigen Leitung Herrn Müller's gewiß keinen kleinen Anteil an dem Gelingen des Ganzen hat und somit eine Anerkennung mit vollem Rechte verdient.

Eingefendet.

Recommandation eines Hotels in Graz.

Der Gasthof „zum goldenen Strauß“ in Graz (Murvorstadt, Vorbeckgasse) verdient nicht nur wegen seiner

Nähe zum Bahnhof, sondern vorzüglich wegen der großen Billigkeit seiner schön eingerichteten Zimmer und der Küche, so wie wegen der besonderen Vorzüglichkeit seiner Getränke, allen Reisenden auf das Beste empfohlen zu werden. — Der Einsender dieses wohnte gegen 5 Wochen in dem genannten Gasthause und findet sich veranlaßt zu erklären, daß ihm bisher nur wenige Gasthäuser bekannt sind, wo er auf seinen vielen Reisen die Wohlpriebe so billig, die Speisen so schmackhaft, die Weine so echt und die Bedienung so prompt gefunden, als in dem genannten Hotel.

Graz, im September 1867. L. K.

Beim Eintritte des Herbstes kommen bekanntlich bei den Haustieren viel häufiger Krankheiten vor als zu anderen Jahreszeiten, was wohl zum größeren Theile der unstatuen Temperatur zuschreiben ist, und selbst unbedeutende Uebel nehmen oft einen bedenklichen Charakter an. Zu solcher Zeit verdienen deshalb selbst die unscheinbarsten Krankheits-Erscheinungen eine genaue Beachtung und schleunige Abhilfe, wenn man, Angesichts der wieder weiter greifenden Viehseuche, den Viehstand nicht im höchsten Grade gefährdet wissen will.

In solchen Fällen ist es nötig, wesentlich dort, wo nicht sogleich thierärztliche Hilfe möglich ist, sich mit geeigneten Mitteln zu versehen, deren Wirkungen verläßlich sind, in welcher Hinsicht namenlich das für das Kaiserthum Oesterreich, für Preußen und Sachsen concessionirte, und durch mehrere Medaillen ausgezeichnete Korneuburger Viehpulver, ferner das nach vorsätzlicher Prüfung durch eine hohe Sanitätsbehörde von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. ausschließlich privilegierte Restitutionsfluid für Pferde, von Franz Joh. Kwidza, in allen Fällen sich trefflich bewährt haben.

Zum Schlusse verweisen wir noch bezüglich der Bezugssquellen dieser Artikel auf die in der heutigen Nummer enthaltene Announce.

Neueste Post.

Wien, 28. September. Gegenüber den mannigfachen Versionen, welche in den öffentlichen Blättern hinsichtlich der Dauer der gegenwärtigen Session des Reichsrathes und der bevorstehenden Einberufung der Landtage Verbreitung gefunden haben, ist die „Reichsraths-Corr.“ in der Lage, die aus zuverlässiger Quelle ihr zukommende Mittheilung zu machen, daß in dieser Richtung seitens der Regierung gegenwärtig folgende Bestimmungen in Aussicht genommen sind: Die Session des Reichsrathes soll bis in die zweite Hälfte des Monats December d. J. dauern, aber noch in demselben Monate die Einberufung der Landtage, und zwar auf den 15. Jänner 1868 erfolgen. Diese würden bis in die zweite Hälfte des Monats Februar 1868 tagen und für die ersten Tage des Monats März 1868 soll wieder der Reichsrath einberufen werden.

Telegramme.

Pest, 28. September. Die erste Sitzung der Deputirtenstafel wird Montag Vormittags stattfinden.

Berlin, 28. September. Nach den offiziösen Blättern steht eine Revision des deutsch-österreichischen Postvertrages bevor.

Paris, 28. September. Der „Abend-Moniteur“ erwähnt eines Gerichtes, wonach die italienische Regierung demnächst das Parlament einberufen würde, um eine Indemnitäts-Bill für die Haltung des Ministeriums in Bezug auf die Garibaldische Unternehmung zu verlangen. — Die Königin Christine wird morgen nach Madrid abreisen; die Reise hat keinen politischen Zweck. — Das Gericht über die Abberufung des spanischen Botschafters Mon aus Paris wird in Madrid dementirt.

London, 28. September. Mit dem letzten westindischen Dampfer sind Oberst Bodenbach und vier österreichische Offiziere eingetroffen.

Brüssel, 28. September. Der Bericht der Commission für die Heeresreorganisierung schlägt vor, die Effectivstärke auf 100.000 Mann festzusetzen, die Stellvertretung und den Loskauf abzuschaffen und eine Reservebürgerwehr von 30.000 Mann für den Kriegsfall einzurichten.

Vera Cruz, 13. September. Viceadmiral Tegetthoff wurde von Juarez freundlichst empfangen. Juarez wird die sterblichen Überreste des Kaisers Maximilian ausfolgen. — Als Candidaten für die Präsidentschaft sind Juarez, Ecobedo und Diaz aufgetreten.

Telegraphische Wechselcourse

vom 28. September.

Sperc. Metalliques 55.40. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.40. — Sperc. National-Anlehen 65.20. — Bank-aktionen 683. — Creditaientien 179.20. — 1860er Staatsanlehen 82.40. — Silber 122. — London 124.30. — R. I. Ducaten 5.93 $\frac{1}{2}$.

Geschäfts-Zeitung.

Laibach, 28. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 15 Wagen und 5 Schiffe (42 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt.	Mitt.	Mitt.	Mitt.
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen pr. Mehren	5.80	6.38	Butter pr. Pfund	— 34 —
Korn	3.30	3.50	Eier pr. Stück	— 2 —
Gerste	2.70	3.20	Milch pr. Maß	— 10 —
Hasen	1.60	1.90	Mindfleisch pr. Pfund	— 21 —
Halbfleisch	—	4.35	Kalbfleisch	— 23 —
Heiden	—	3.13	Schweinefleisch	— 22 —
Hirse	2.70	3 —	Schöpfenfleisch	— 12 —
Kürrnitz	—	3.76	Hähnchen pr. Stück	— 30 —
Erdäpfel	1.50	—	Tauben	— 13 —
Linsen	4 —	—	Huhn pr. Bentner	— 60 —
Erbsen	4 —	—	Stroh	— 50 —
Fisolen	4.20	—	Holz, hart, pr. Kfz.	— 7.50 —
Rindschmalz	— 44 —	—	weiches,	— 5.50 —
Schweineschmalz	— 44 —	—	Wein, rother, pr.	— 1 —
Speck, frisch,	— 35 —	—	Eimer	— 12 —
— geräuchert	— 40 —	—	weißer	— 13 —

Angekommene Fremde.

Am 27. September.

Stadt Wien. Die Herren: Fürst, von Petten — Böhmches, und Groß, Ingenieur, von Wien. — Kupriva, Werkscaffer, von Sagor.

Elephant. Die Herren: Udutsch, Director, von Klagenfurt. — Ascher, Berwalter, von Sava. — Anafil, Philosoph, von Wien. — Rechfeld, pens. Gymnasialprof., von Graz. — Thoman, Gewerbesch., von Steinbüchel. — Konig, Bezirkssarzt, von Loque. — Tomac, Grundbes., von Finne. — Suppanz, Student, von Wippach. — Kupnik, Banquier, von Triest. — Dr. Rumpf, von Graz.

Sternwarte. Die Herren: Dollinsel, von Rudolfswert. — Mayer, von Wippach.

Baierischer Hof. Die Herren: Ippavis, von Triest. — Stiller, Gutsbes., von Seeland. — Wahnd, pens. Beamter, von Graz.

Mohren. Die Herren: Jaksic, Inrist, von Carlstadt. — Hellner, l. f. Reambulirungsbeamter, aus Galizien.

Theater.

Heute Montag:

Wer wagt gewinnt.

Ufspiel in 2 Acten von Fort.

Die 72 Kreuzer des Herrn von Stuylberger.

Posse in 1 Act von Flamin.

Morgen Dienstag:

Nose und Nöschen.

Chauspiel in 4 Acten von Birch-Pfeiffer.

Im landschaftlichen Redoutensaal:

Dessort's

anatom.-ethnolog. Museum.

Heute Montag, den 30. d. M.

unwiderruflich Beschluss.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit	Barometerstand	Barometerstand	Windrichtung	Windrichtung	Windgesch.	Windgesch.
		in Barometer-Stunden	auf 24 Stunden berechnet		nach Sonnenaufgang	aus dem	aus dem
28. 2. M.	6 U. M.	329.25	+ 0.2	windstill	heiter		
28. 2. M.	329.25	+ 8.0	O. schwach	heiter		0.00	
10. Ab.	329.83	+ 2.8	windstill	heiter			
29. 2. M.	329.90	+ 0.8	windstill	dichter Nebel			
10. Ab.	328.90	+ 7.1	windstill	halbheiter		0.00	

Den 28.: Morgens starker Neiß. Heiterer Tag. — Den 29.: Morgens Neiß. Nachmittag fdrige Schichtwolken aus Nord ziehend, gegen Abend zunehmende Bewölkung.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmann.

Pfaudbriefe (für 100 fl.)

Nationalbank auf 5% verlosbar zu 5%.

C. M. auf 5% verlosbar zu 5%.

Nationalbank auf 5% verlosbar zu 5%.

Ung. Bod. auf 5% verlosbar zu 5%.

Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.

Lemberger Cernowitzer Actien.

172. — 173. —

W e c h s e l . (3 Monate.)

Augsburg für 100 fl. südd. W.

Frankf. für 100 fl. deito

Hamburg, für 100 Mark Banco

London für 10 Pf. Sterling

Paris für 100 Franks

49.35 49.45

Cours der Geldsorten

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 95 fr. 5 fl. 96 fl.

Napoleonsd'or 9 " 9 " 9 " 98 "

Russ. Imperials 10 " 14 " 10 " 15 "

Bereinsthaler 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Krainische Grundent